Niederschrift

über die

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 20.11.2024**

Sitzungsbeginn: **18:20 Uhr**

Sitzungsende: **18:50 Uhr**

Sitzungsort: **Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig**

Anwesend waren:

Verbandsvorsteher
Herr Jörg Lempertz

Stellv. Verbandsvorsteher
Herr Alfred Schomisch

Verbandsgemeinde Mendig
Herr Rainer Hilger
Herr Walter Krings
Herr Ralf Montermann
Herr Joachim Plitzko
Herr Erich Schlich

Verbandsgemeinde Vordereifel
Herr Jörg Bergweiler
Herr Bastian Schüller

Ortsgemeinde Thür
Herr Lukas Ellerich

Werkleiter
Herr Markus Atzor
Herr Andreas Loeb

Verwaltung
Frau Julienne Caspers — Referentin und Schriftführerin
Herr Heiko Kaiser
Herr Stefan Pauly — Presse

Weitere Referenten
Herr Marco Dietz

Abwesend waren:

Verbandsgemeinde Mendig
Herr Udo Krayer
Herr Markus Merkler

Ortsgemeinde Kottenheim
Frau Corinna Behrendt

Ortsgemeinde Ettringen
Herr Alexander Weber

Ortsbürgermeister Gemeinde Bell beratende Teilnahme
Herr Stefan Zepp

Stadtbürgermeister beratende Teilnahme
Herr Achim Grün

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und des Verbandsausschusses beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes der Zentralkläranlage Mendig vom 15.05.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
2. Wahl des Verbandsvorstehers
3. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Verbandsvorstehers
4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsteher
5. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des stellvertretenden Verbandsvorsteher
6. Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
8. Zwischenbericht zum 30.09.2024
9. Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025
10. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsjahr 2025
11. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Sachverhalt:
Der Verbandsvorsteher verpflichtet die Mitglieder der Verbandsversammlung, auch die wiedergewählten Mitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Mitglieder ergeben sich insbesondere aus § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Mitglieder der Verbandsversammlung sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder von der Verbandsversammlung aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Mitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig.

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Verbandsvorsteher die Mitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Verbandsgemeinde Mendig
Rainer Hilger
Walter Krings
Ralf Montermann
Joachim Plitzko
Erich Schlich

Verbandsgemeinde Vordereifel
Alfred Schomisch
Jörg Bergweiler
Bastian Schüller

Tagesordnungspunkt: 2

Wahl des Verbandsvorstehers

Sachverhalt:
Gemäß § 9 Abs.1 Landesgesetz für kommunale Zusammenarbeit (KomZG) wird der Verbandsvorsteher für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Der Verbandsvorsteher soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein. (§ 9 Abs.1 Satz 4 Landesgesetz für kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Da nach § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können, hat die Wahl in offener Abstimmung zu erfolgen.

Das Amt wurde bislang vom Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig ausgefüllt, da in diesem Haus auch die Geschäftsführung liegt.

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Beschluss:
Für die Wahl zum Verbandsvorsteher wird Jörg Lempertz vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung wählt Jörg Lempertz zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Verbandsvorstehers

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs.1 Nr. 6 der KomZG gilt u.a. § 54 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände. Hieraus ergibt sich, dass der Verbandsvorsteher nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zum Ehrenbeamten des Zweckverbandes zu ernennen ist.

Die Ernennung des Verbandsvorstehers obliegt nach § 7 Abs.1 Nr.6 der KomZG i.V. m. § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter des Verbandsvorstehers (Stellvertretender Verbandsvorsteher).

Der stellvertretende Verbandsvorsteher, Herr Alfred Schomisch, hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetztes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen, den neugewählten Verbandsvorsteher zum Ehrenbeamten zu ernennen und in das Amt einzuführen.

Für den Fall der Wiederwahl des Verbandsvorstehers entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Der stellvertretende Verbandsvorsteher Alfred Schomisch händigt dem neu gewählten Verbandsvorsteher Jörg Lempertz die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.

Tagesordnungspunkt: 4

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsteher

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig wird der stellvertretende Verbandsvorsteher für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Da nach § 6 Abs. 4 der Verbandsordnung die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können, hat die Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers in offener Abstimmung zu erfolgen.

Die Funktion des stellvertretenden Verbandsvorstehers wurde bislang von Herrn Alfred Schomisch, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, ausgeführt.

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Beschluss:

Für die Wahl zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wird Alfred Schomisch vorgeschlagen.
Die Verbandsversammlung wählt zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig Alfred Schomisch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des stellvertretenden Verbandsvorsteher

Sachverhalt:
Nach § 7 Abs.1 Nr.6 der KomZG u.a. § 54 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände.

Gemäß § 54 Abs.1 GemO ist der stellvertretende Verbandsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Im Falle einer Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Der Verbandsvorsteher händigt dem neugewählten stellvertretenden Verbandsvorsteher Alfred Schomisch die Ernennungsurkunde aus Ehrenbeamter aus.

Tagesordnungspunkt: 6

Schlussbesprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisse der Prüfung eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung statt.

Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der Rechnungshof bzw. das Gemeindeprüfungsamt einzuladen. Beigefügt sind der geprüfte Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht und der Entwurf des Prüfberichtes.

In Vertretung des Rechnungshofes wurde das Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Schlussbesprechung eingeladen.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz, wird in der Schlussbesprechung den Jahresabschluss näher erläutern.

Tagesordnungspunkt: 7

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Zentralkläranlage Mendig“ wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) geführt.

Nach § 89 Abs. 1 der GemO ist der Jahresabschluss jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Die Prüfung für das Jahr 2023 erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz.

Hinsichtlich der in der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf Tagesordnungspunkt 1 verwiesen.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde eine Entwurfsfassung des Prüfungsberichtes zugesandt. Den Verbandsgemeindeverwaltungen Mendig und Vordereifel liegt eine komplette Ausfertigung vor.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2023 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **693.958,28 EUR** ab und weist in Über-einstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sind geordnet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Es wird empfohlen, die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung vorzunehmen.

Hinweis zur Finanzierung:
Keine

Beschluss:

Die Jahresbilanz zum 31.12.2023 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **693.958,28 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2023 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Zwischenbericht zum 30.09.2024

Sachverhalt:
Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist zum 30.09.2024 ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

Der Zwischenbericht des Erfolgsplanes ist als Anlage beigefügt.
Die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen wurden teilweise leicht überschritten.

Stand der Investitionsmaßnahmen lt. Investitionsplan 2024:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz 2024 lt. Wirtschaftsplan	30.09.2024 (IST)	Abweichung Wirtschaftsplan/ IST	Bemerkung
	Verbindungssammler				
1	Sanierung Verbindungssammler	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	Maßnahme kommt nach Befahrung
	Mechanik				
2	Planungskosten Erneuerung Pumpen & Motoren	42.000,00 €	14.280,00 €	-27.720,00 €	Fertigstellung in 2025
3	Erneuerung Rechenanlage und Sandklassierer	55.000,00 €	33.437,43 €	-21.562,57 €	Nachaktivierung, Maßnahme wurde 2023 fertiggestellt
4	Erneuerung Pumpen & Motoren	424.000,00 €	91.726,59 €	-332.273,41 €	Fertigstellung in 2025
	Biologie				
5	Erneuerung Gebläsestation	720.000,00 €	0,00 €	-720,000,00 €	Verschiebung der Maßnahme nach 2025 aufgrund ausstehender Bewilligung
6	Planungskosten Erneuerung Gebläsestation	90.000,00 €	30.096,86 € €	-59.903,14 €	Verschiebung der Maßnahme nach 2025 aufgrund ausstehender Bewilligung
7	Erneuerung Räumerbrücken Belebungsbecken	250.000,00 €	0,00 €	-250.000,00 €	Verschiebung nach 2025.
	Schlammbehandlung				
8	Planungskosten Klärschlammpresse	120.000,00 €	96.340,73 €	-23.659,27 €	Fertigstellung in 2025/2026
9	Klärschlammpresse und Lagerhalle	1.7000.00,00 €	73.147,72 €	-1.626.852,28 €	Fertigstellung in 2025/2026
	Kläranlage Mendig				
10	Betonsanierung Beckenränder Belebungsbecken 2. BA	30.000,00 €	3.852,04 €	-26.147,96 €	Fertigstellung erfolgt in 2024
11	Software/Hardware	4.000,00 €	1.836,66 €	-2.163,34 €	
12	Update Prozessleitsystem	33.000,00 €	37.436,85 €	4.436,85 €	Fertigstellung in 2024
13	Planung und Herstellung einer Notstrom-	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Verschiebung nach 2025

	versorgung				
14	Kehrmaschine Tele-skoplader	17.000,00 €	15.586,62 €	-1.413,38 €	Erworben in 2024
	Gesamt	3.500.000,00 €	397.741,50 €	-3.102.258,50 €	

Da im Gesamtvolumen die Ansätze der Investitionen und Aufwendungen unterschritten wurden, ist die Aufstellung eines Nachtragsplanes 2024 nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung für den Zwischenbericht ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt: 9

Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025

Sachverhalt:
Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Wirtschaftspläne seit dem 01.07.2016, nach Zuleitung an die Verbandsversammlung bis zur Beschlussfassung, zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf des Wirtschaftsplanes innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick aktuell, Ausgabe Mendig in der KW 43 und im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel in der KW 42. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 28.10.2024, 8:00 Uhr und endete am 11.11.2024, 16:00 Uhr.

Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Tagesordnungspunkt: 10

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsjahr 2025

Sachverhalt:
Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 zugestellt.

Auf diese Unterlagen wird Bezug genommen und auf den Erläuterungsbericht und die Erläuterungen zu den einzelnen Sachkonten im Erfolgsplan hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiernach wie folgt festgesetzt:

a) **Erfolgsplan**

Erträge	1.024.365,00 EUR
Aufwendungen	1.024.365,00 EUR

Das Jahresergebnis ist insgesamt, durch die Umlagefinanzierung gemäß der Verbandsordnung, stets ausgeglichen

b) **Vermögensplan**

Einnahmen	3.219.500,00 EUR
Ausgaben	3.219.500,00 EUR

Investitionsmaßnahmen laut Wirtschaftsplan 2025:

- Sanierung Verbindungssammler
- Planungskosten Erneuerung Pumpen & Motoren
- Erneuerung Pumpen & Motoren
- Planungskosten Erneuerung Belüftung (Gebläsestation)
- Erneuerung Gebläsestation
- Erneuerung Räumerbrücken Belebungsbecken
- Planungskosten Klärschlammpresse
- Klärschlammpresse und Lagerhalle
- Umbau und Erneuerung der Sanitäranlagen
- Software/Hardware
- Werkzeuge und Geräte
- Anschaffung von Alpakas zur extensiven Bewirtschaftung der Grünflächen

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, dem Wirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Hinweis zur Finanzierung:
Die erforderlichen Mittel wurden in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 11
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Julienne Caspers